

Aspirin und der Ruhm Wuppertals

Zeitung verlegt das Entstehen des Medikaments nach Leverkusen

Eine Regionalzeitung berichtet online unter der Überschrift „75 Jahre NRW: NRW von A bis Z“ über das Bundesland. Unter anderem heißt es im Text: „In Leverkusen kam das Aspirin zur Welt.“ Ein Leser der Zeitung sieht in dieser Feststellung einen Grund für seine Beschwerde beim Presserat. Der Autor wolle allen Ernstes die Erfindung des Aspirins im „kleinen Ableger-Städtchen Leverkusen“ anstatt im echten Bayer-Stammwerk in Wuppertal-Elberfeld verorten. Der Chefredakteur der Zeitung teilt mit, er nutze gern die Möglichkeit zur Stellungnahme: Der Hinweis des Lesers sei zutreffend. Die Redaktion habe eine Korrektur veranlasst und auch umgesetzt. Für die Printausgabe habe es unmittelbar nach Veröffentlichung eine Korrektur mit einem Leserbrief gegeben. Es habe der Redaktion ferngelegen, den Ruhm der Stadt Wuppertal zu schmälern.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Wie die Zeitung einräumt, ist die Kritik des Beschwerdeführers begründet. Das Aspirin wurde nicht in Leverkusen entwickelt, sondern in Wuppertal. Das Gremium nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Redaktion eine Korrektur veranlasst hat. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Veröffentlichung eines Leserbriefes, der eine entsprechende Richtigstellung enthält, gemäß den Anforderungen der Richtlinie 3.1 des Pressekodex keine ausreichende Maßnahme ist.

Aktenzeichen:0339/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis